

Nr.: BV-263/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.10.2020

Bürger und Service
Matussek, Mandy
Tel.: 421-91834**Beschlussvorlage**

Nummer BV-263/2020

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - Projektförderung und institutionelle Förderung (Kropstädt)

- Förderantrag Kropstädter Karnevals Club e.V. / Betriebskosten
- Förderantrag Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. / Betriebskosten

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt	01.12.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2020 der „Betriebskosten“ Am Schlosspark 25 in Kropstädt i. H. v. 980,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Kropstädter Karneval Clubs e.V. gemäß Anlage 01.
2. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2020 der „Betriebskosten“ Jahmo 4 in Jahmo i. H. v. 989,75 Euro entsprechend dem Förderantrag des Vereins zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	1 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	11.000,00	2021	0	2021	0
		2022	0	2022	0
Bedarf	1.969,75	2023	0	2023	0

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Eigen- und Drittmittel für Projektförderungen mindestens in Höhe von 50 vom Hundert und für institutionelle Förderungen mindestens in Höhe von 30 vom Hundert zu erbringen sind. Parallel dazu wurden in Ergänzung der bestehenden Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 19.04.2017 verschärfte Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19).

In der Einwohnerpauschale Kropstädt stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 11.000,00 Euro zur Verfügung. Die beiden vorliegenden Kulturförderanträge auf institutionelle Förderung, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Ortschaftsrat Kropstädt liegt, haben ein Antragsvolumen in Höhe von insgesamt 1.969,75 Euro. Die Kulturförderanträge wurden von der Verwaltung auf ihre Förderfähigkeit im Sinne der vorgenannten Richtlinie geprüft und erfüllen deren Voraussetzungen. Demnach beträgt der Förderbedarf im Produktkonto 111101.527162 für beide Anträge in diesem Jahr 1.969,75 Euro. Das Ergebnis der Prüfung der entsprechenden Anträge ist in der Anlage 01 dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Kropstädt hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung

Institutionelle Förderung

Anlage 02a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag Kropstädter Karnevals Club e.V.

„Betriebskosten“ Am Schlosspark 25 in Kropstädt

Anlage 02b: Förderantrag Kropstädter Karnevals Club e.V.

Förderung „Betriebskosten“ Am Schlosspark 25 in Kropstädt

Anlage 03a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V.

„Betriebskosten“ Jahmo 4 in Jahmo

Anlage 03b: Förderantrag Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V.

Förderung „Betriebskosten“ Jahmo 4 in Jahmo